

# **BUNDESTEILHABEGESETZ: RÜCKBLICK AUF DIE TEILHABEKONFERENZ 2017 "PFLEGE TRIFFT EINGLIEDERUNGSHILFE - AUSWIRKUNGEN AUF DIE PRAXIS UND ENTWICKLUNGEN AUF LANDESEBENE" AM 13.06.2017**

20. Juni 2017 Erstellt von Bärbel Herold, Referentin Hilfen in besonderen Lebenslagen / WfbM

## **Teilhabe statt Fürsorge!**

Gemeinsam mit der Lebenshilfe Sachsen hatte der Paritätische zur „Teilhabekonferenz“ ins Berufsförderungswerk Dresden eingeladen um über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Im ersten Referat, das Julia Schulz vom Paritätischen Sachsen hielt, wurde die Schnittstelle zwischen der Eingliederungshilfe und der Pflege beleuchtet, die durch das Pflegestärkungsgesetz (PSG) III deutlicher hervorgetreten ist.

Frau Claudia Scheytt vom Paritätischen Gesamtverband aus Berlin gab einen Gesamtüberblick zum Bundesteilhabegesetz, zu dem aktuellen Umsetzungsstand und den sich für die Anbieter Sozialer Dienstleistungen stellenden künftigen Aufgaben. Durch die Ausführungen von Frau Scheytt wurde deutlich, dass die vom Gesetzgeber eingeleitete Reform die bisherige Angebotsform erheblich verändern wird. Im Zentrum dabei steht die stärkere personenzentrierte Ausrichtung der Hilfen. Wie komplex der Prozess ist, wird u.a. auch daran deutlich, dass durch das BTHG die Trennung von ambulanten und stationären Hilfen aufgehoben werden wird.

Ulrich Niehoff, der bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe Referent für „Wohnen und Leben in der Gemeinde“ ist, unterstrich in seinem Vortrag die Notwendigkeit, die Umwandlung von „stationär“ in „ambulant“ durch einen Auf- und Ausbau alternativer Hilfen abzusichern. Hier spielt die sozialräumlich ausgerichtete Beratung eine besondere Rolle, wie sie die Koordinierungs- Kontakt- und Beratungsstellen, wie es sie in NRW gibt, zum Teil jetzt schon leisten.

Intensive Diskussionen entstanden in den sich anschließenden Arbeitsgruppen, die sich mit der „Schnittstelle Pflege“, dem Thema „Hilfebedarfsermittlung“ und „unabhängige Teilhabeberatung“ befassten.

Da viele dieser Themen auch in der vom sächsischen Sozialministerium eingesetzten Arbeitsgruppe zur Umsetzung des BTHG besprochen werden, versprach der Vorsitzende der

Lebenshilfe Sachsen e.V., Herr Bernd Wiesner, der in dieser Arbeitsgruppe den Landesverband der Lebenshilfe vertritt, die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen als Votum der beiden Verbände, Lebenshilfe und Parität, mit ins Ministerium zu nehmen.

Der Bund fördert den Aufbau unabhängiger und die bisherigen Beratungsangebote ergänzender Beratung. Hier sollen insbesondere Betroffene als Berater Betroffener zum Einsatz kommen. Dem Land Sachsen stehen dazu mehr als 2,5 Mio. Euro zur Verfügung. Intensiv wurde darüber diskutiert, was alles bedacht werden muss und welche Bedingungen gegeben sein müssen, dass sich diese Beratungsstruktur etablieren kann.

Damit die „ergänzende trägerunabhängige Teilhabeberatung“ auch ein Erfolg wird, sind besonders zwei Forderungen von Bedeutung: „Beratung darf keinen Fürsorgecharakter haben“ und, damit dies gewährleistet ist, hat „Beratung auf Augenhöhe“ stattzufinden. Gut zu beraten ist nicht einfach. Dazu braucht es neben Sach- und Menschenkenntnis Vertrauen und Empathie. Deshalb geben die Teilnehmer der Arbeitsgruppe der Beratung den Vorrang, die von Betroffenen durchgeführt wird.

Die Präsentationen zu den Vorträgen von Frau Schulz und Frau Scheytt, den Artikel von Herrn Niehoff, sowie die Ergebnisse aus den drei Arbeitsgruppen der Teilhabekonferenz, die auch am 16.6.2017 dem Sozialministerium übergeben wurden, finden Sie in der Anlage.